

# SICHERHEITSDATENBLATT



Finish / Calgonit - Spezial Salz

HEALTH · HYGIENE · HOME

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Finish / Calgonit - Spezial Salz  
**EG-Nummer** : Nicht verfügbar.  
**CAS-Nummer** : Nicht verfügbar.  
**SDS-Nr.** : D0001779  
**Formulierung #** : #ADSA001 #0247705  
**Produkttyp** : Geschirrspülmittel. Zusatzstoff

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen  
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Nationaler Kontakt

|                                                                                                                                                                               |                                                                                                                     |                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Reckitt Benckiser Deutschland GmbH<br>Darwinstr. 2-4<br>D-69115 Heidelberg<br>Tel.: +49 (0) 6221 - 9982-0<br>Fax: +49 (0) 6221 - 9982-500 | Reckitt Benckiser Austria GmbH<br>Guglgasse 15<br>A-1110 Wien<br>Tel.: +43-(0)1 74003-0<br>Fax.: +43-(0)1 74003-111 | Reckitt Benckiser (Switzerland) AG<br>Richtistrasse 5<br>CH-8304 Wallisellen<br>Tel.: +41 44 808 4949<br>Fax: +41 44 808 4900 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sicherheitsdatenblatt@rb.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Deutschland: 030-30686-790 Giftnotruf Berlin (24h / Montag - Sonntag)  
Österreich: 01-4064343 (24h / Montag - Sonntag)  
Schweiz: 145 & STIZ 044 251 51 51 (24h / Montag - Sonntag)

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 27/09/2016.  
**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

1/13

**Version** : 8

D0001779

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Stoff mit einem Bestandteil

[Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008 \[CLP/GHS\]](#)

Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Allgemein** : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention** : Nicht anwendbar.

**Reaktion** : Nicht anwendbar.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Gefährliche Inhaltsstoffe (CLP)** :  ADW SALT ADSA001

**Ergänzende Kennzeichnungselemente (CLP)** :  **Ingredient Declaration**  
- Not applicable

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** :  Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Stoff mit einem Bestandteil

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Identifikatoren                 | %        | Einstufung        |                                     | Typ |
|----------------------------------------------------|---------------------------------|----------|-------------------|-------------------------------------|-----|
|                                                    |                                 |          | 67/548/EWG        | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Natriumchlorid | EG: 231-598-3<br>CAS: 7647-14-5 | 60 - 100 | Nicht eingestuft. | Nicht eingestuft.                   | [A] |

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

#### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Ausgabedatum/** : 27/09/2016.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

**2/13**

**Version : 8**

D0001779

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Anhang XVII - :  Keine  
Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [A] Bestandteil
- [B] Verunreinigung
- [C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** :  Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** :  Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** :  Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ausgabedatum/ : 27/09/2016.  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : 26/06/2013.

3/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
halogenierte Verbindungen  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Ausgabedatum/** : 27/09/2016.  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

4/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Grosse freigesetzte Menge** :  Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** :  Verbraucherverwendungen  
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs         | Expositionsgrenzwerte |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Europa                                    |                       |
| Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt. |                       |

Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 27/09/2016.  
: 26/06/2013.

5/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### 8.2 Hersteller: Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
Permeationlevel 6, Penetrationlevel 3 gemäß EN374, unter Berücksichtigung der Exposition durch Chemikalien aus Kapitel 3.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

6/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| Physikalischer Zustand       | : Feststoff.             |
| Farbe                        | : Nicht verfügbar.       |
| Geruch                       | : Nicht verfügbar.       |
| Geruchsschwelle              | : Nicht verfügbar.       |
| pH-Wert                      | : 7 [Konz. (% w/w): 10%] |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt    | : 800.85°C               |
| Siedebeginn und Siedebereich | : 1413°C                 |

|                                                      |                                                                 |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Flammpunkt                                           | : Nicht verfügbar.                                              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | : Nicht verfügbar.                                              |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht verfügbar.                                              |
| Brennzeit                                            | : Nicht verfügbar.                                              |
| Brenngeschwindigkeit                                 | : Nicht verfügbar.                                              |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar.                                              |
| Dampfdruck                                           | : <input checked="" type="checkbox"/> 0.13 kPa [Raumtemperatur] |
| Dampfdichte                                          | : Nicht verfügbar.                                              |
| Dichte                                               | : Nicht verfügbar.                                              |
| Löslichkeit(en)                                      | : Nicht verfügbar.                                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | : Nicht verfügbar.                                              |
| Zersetzungstemperatur                                | : Nicht verfügbar.                                              |
| Viskosität                                           | : Nicht verfügbar.                                              |
| Explosive Eigenschaften                              | : Nicht verfügbar.                                              |
| Oxidierende Eigenschaften                            | : Nicht verfügbar.                                              |
| Ätzwirkung Bemerkungen                               | : <input checked="" type="checkbox"/> Nicht verfügbar.          |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                            |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                  |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.      |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : <input checked="" type="checkbox"/> Keine spezifischen Daten.                                            |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : <input checked="" type="checkbox"/> Keine spezifischen Daten.                                            |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe

: 27/09/2016.  
: 26/06/2013.

7/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**Instabilität Bedingungen** :  Nicht verfügbar.

**Instabilitätstemperatur** :  Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Resultat  | Spezies | Dosis      | Exposition |
|----------------------------------------------------|-----------|---------|------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Natriumchlorid | LD50 Oral | Ratte   | 3000 mg/kg | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition                   | Beobachtung |
|----------------------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Natriumchlorid | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100 milligrams | -           |
|                                                    | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 10 milligrams                | -           |
|                                                    | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500 milligrams | -           |

**Haut** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Augen** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Respiratorisch** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Haut** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Respiratorisch** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Teratogenität

**Ausgabedatum/** : 27/09/2016.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

8/13

**Version** : 8

D0001779

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Aspirationsgefahr

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** :  Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum** : 27/09/2016.  
**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

9/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                        | Spezies                                                           | Exposition |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------|
| Natriumchlorid                    | Akut EC50 2430000 µg/l Frischwasser             | Algen - Navicula seminulum                                        | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 28.85 mg/dm <sup>3</sup> Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata                           | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 519.6 mg/l Frischwasser               | Krustazeen - Cypris subglobosa                                    | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 402600 µg/l Frischwasser              | Daphnie - Daphnia magna                                           | 48 Stunden |
|                                   | Akut IC50 6.87 g/L Frischwasser                 | Wasserpflanzen - Lemna minor                                      | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1000000 µg/l Frischwasser             | Fisch - Morone saxatilis - Larven                                 | 96 Stunden |
|                                   | Chronisch LC10 781 mg/l Frischwasser            | Krustazeen - Hyalella azteca - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 3 Wochen   |
|                                   | Chronisch NOEC 6 g/L Frischwasser               | Wasserpflanzen - Lemna minor                                      | 96 Stunden |
|                                   | Chronisch NOEC 0.314 g/L Frischwasser           | Daphnie - Daphnia pulex                                           | 21 Tage    |
|                                   | Chronisch NOEC 100 mg/l Frischwasser            | Fisch - Gambusia holbrooki - Adultus                              | 8 Wochen   |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht verfügbar.  
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

**vPvB** : Nicht verfügbar.  
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Ausgabedatum/** : 27/09/2016.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

10/13

**Version** : 8

D0001779

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** :  Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** :  Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID            | ADN                | IMDG                                                   | IATA                                                   |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | <input checked="" type="checkbox"/> Nicht unterstellt. | <input checked="" type="checkbox"/> Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | <input checked="" type="checkbox"/>                    | -                                                      |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -                                                      | -                                                      |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -                                                      | -                                                      |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | <input checked="" type="checkbox"/> Nein.              | <input checked="" type="checkbox"/> Nein.              |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                 | -                  | -                  | -                                                      | -                                                      |

Wenn große Materialmengen oder Schrupfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** :  **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

: 27/09/2016.

: 26/06/2013.

11/13

Version :

8

D0001779

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.7 Massengutbeförderung** : Nicht verfügbar.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** :  Keine

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** : Nicht gelistet

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** : Nicht gelistet

### CMR Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** :  Abgeschlossen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : Nicht verfügbar.

[Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008 \[CLP/GHS\]](#)

Nicht eingestuft.

[Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

### Europa

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :  Nicht anwendbar.

**Ausgabedatum/** : 27/09/2016.

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

12/13

Version : 8

D0001779

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** :  Nicht anwendbar.  
**Volltext der abgekürzten R-Sätze** :  Nicht anwendbar.  
**Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]** :  Nicht anwendbar.  
**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 27/09/2016.  
**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.  
**Version** : 8  
**Erstellt durch** :  Reckitt Benckiser Hull (UK)  
Dansom Lane  
Hull, HU8 7DS  
United Kingdom  
T +44 (0)1482 326151  
F +44 (0)1482 582532

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 27/09/2016.  
**Datum der letzten Ausgabe** : 26/06/2013.

**13/13**

**Version : 8**